

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt



COMPO Jardin AG

Handelsname: Gesal Käfer- und Raupen-Stop **Stand:** 30.05.2017
Produkt-Artikel-Nr. 2086802039

Im Notfall ist das Schweizerische Toxikologische Informationszentrum, Freiestr. 16, 8032 Zürich, Notfallnummer (Tag und Nacht) **145** oder +41 (0)44 251 51 51, anzurufen.

1, Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

a) Angaben zum Produkt

Handelsname Gesal Käfer- und Raupen-Stop
Produkt-Typ
Varianten 75 ml
Anwendung Insektizid, Pflanzenschutzmittel

b) Firmenbezeichnung

COMPO Jardin AG
Hegenheimermattweg 65
CH-4123 Allschwil
Tel. +41 (0)61 486 20 00

Info@compojardin.ch

Fax +41 (0)61 486 20 01

c) Notruf-Telefon

145 oder +41 (0)44 251 51 51, Toxikologisches Informationszentrum oder
+41 (0)61 486 20 00, COMPO Jardin AG

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Spinosad 24SC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,
8032 Zürich

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Gefahrenhinweise : H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version 3.0 (CLP_CH) Überarbeitet am: 30.05.2017 SDB-Nummer: 113125200 Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016

Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reaktion:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Suspensionskonzentrat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Spinosad	131929-60-7 603-209-00-0	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	2,4
Propan-1,2-diol	57-55-6 200-338-0		<= 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Bewusstlosigkeit nichts eingeben, kein Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

- | | | |
|-------------------|---|--|
| Nach Hautkontakt | : | Beschmutzte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife waschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Bewusstlosigkeit nichts eingeben, kein Erbrechen auslösen.
Nach Verschlucken sofort Arzt aufsuchen (symptomatische Behandlung). |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO ₂)
Löschpulver
Schaum |
|-----------------------|---|--|

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. |
|--|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133) fest schließende Schutzanzüge |
| Weitere Information | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. |
-

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
|-------------------------------------|---|---|
-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Unter Verschluss aufbewahren.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Nicht explosiv

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nicht anwendbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

Anmerkungen	:	Handschuhe aus PVC / Nitrilkautschuk
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Atemschutz	:	Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Schutzmaßnahmen	:	Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Suspensionskonzentrat
Farbe	:	weiß
Geruch	:	charakteristisch
Flammpunkt	:	> 85,1 °C
Dichte	:	1,0133 g/cm ³
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Selbstentzündungstemperatur	:	> 400 °C

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich
------------------	---	-------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
----------------------------	---	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	
-----------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
- Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Keine Daten verfügbar
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Inhaltsstoffe:

Propan-1,2-diol:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 20.000 mg/kg
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis: nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.
- LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): > 120 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

Expositionszeit: 96 h
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (*Navicula pelliculosa* (Kieselalge)): > 30 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EbC50 (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Inhaltsstoffe:

Spinosad:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 7,87 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 10

Propan-1,2-diol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 39.800 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Crangon crangon* (Garnele)): 5.120 mg/l
Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-1,2-diol:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,92 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|----------------------------|---|--|
| Produkt | : | Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

- | | | |
|---------------|---|---------|
| ADR | : | UN 3082 |
| RID | : | UN 3082 |
| IMDG | : | UN 3082 |
| IATA (Fracht) | : | UN 3082 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- | | | |
|---------------|---|--|
| ADR | : | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (SPINOSAD) |
| RID | : | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (SPINOSAD) |
| IMDG | : | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (SPINOSAD) |
| IATA (Fracht) | : | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (SPINOSAD) |

14.3 Transportgefahrenklassen

- | | | |
|---------------|---|---|
| ADR | : | 9 |
| RID | : | 9 |
| IMDG | : | 9 |
| IATA (Fracht) | : | 9 |

14.4 Verpackungsgruppe

- | | | |
|-------------------|---|-----|
| ADR | : | III |
| Verpackungsgruppe | : | III |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9 (MP)
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission
SR813.11 Chemikalienverordnung



113125200 Spinosad 24SC

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 01.03.2017
3.0	30.05.2017	113125200	Datum der ersten Ausgabe: 16.11.2016
(CLP_CH)			

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.